

Medienmitteilung

Eingereichte Vorstösse Frühlingsession

Thema	Grünliberale Vorstösse in der Frühlingsession
Für Rückfragen	Jan Flückiger, Tel +41 31 323 05 30, Mobile +41 79 440 71 25
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	24. März 2009

Grünliberale Vorstösse in der Frühlingsession

Die folgenden Vorstösse wurden zum Ende der Frühlingsession in Bern von den Bundesparlamentariern der Grünliberalen eingereicht. Die grünliberalen Nationalrätinnen und Nationalräte fordern die Überprüfung der Klumpenrisiken von Kernkraftwerken, eine Risikoprämie auf Atomstrom, die Erhöhung der Mittel für erneuerbare Energien, mehr Mitsprache beim Luftverkehr, finanziell nachhaltige Sozialwerke, ein Chemieabkommen mit der EU, eine Studie zur Auswirkung von Lichtemissionen und eine Anlaufstelle für Whistleblower beim Bundespersonal.

Im Ständerat reichte die Grünliberale Verena Diener zwei Motionen zur Senkung der Medikamentenkosten ein, welche verschiedene Massnahmen fordern. Unter anderem soll eine Senkung der Preise auf das Niveau der Nachbarländer ermöglicht werden und eine bessere Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Medikamenten stattfinden. Zudem wird der Bundesrat aufgefordert zu begründen, wieso er die geschätzte Lebensdauer von Kernkraftwerken stillschweigend von 40 auf 50 Jahre erhöht hat.

Vorstösse von NR Martin Bäumle

- Mo „Verhinderung von untragbaren Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft“

Martin Bäumle fordert den Bundesrat mit einer Motion auf, eine Expertenkommission unter Einbezug von nationalen und internationalen Spezialisten (Naturwissenschaftler, Wirtschaftsexperten, Umweltexperten usw.) einzusetzen, welche einen Bericht erstellt, der die möglichen Folgen eines Unfalls eines Schweizer Kernkraftwerkes und die daraus entstehenden Konsequenzen insbesondere für die Schweizer Bevölkerung, Volkswirtschaft und die Umwelt aufzeigt und analysiert. Weiter sollen Möglichkeiten und Wege aufgezeigt werden, ob und wie die Risiken für die Bevölkerung, Volkswirtschaft und Umwelt durch geeignete Massnahmen verkleinert bzw. ausgeschlossen werden könnten. Die Forderung nach dieser Analyse lehnt sich an, an diejenige beim Finanzplatz. Da das Klumpenrisiko von Kernkraftwerken noch um ein vielfaches höher ist als jenes in der Finanzbranche, soll die Analyse auf dieses Risiko ausgedehnt werden.

- Pl „Risikoprämie der Kernkraftwerke für erneuerbare Energie einsetzen“

In eine ähnliche Richtung geht diese Parlamentarische Initiative. Da die Kernkraftwerke für den Fall eines Unglücks gar nicht genügend versichert wären, soll eine entsprechende Risikoprämie auf den Handel von Atomstrom in der Schweiz erhoben werden. Die Einkünfte aus dieser Risikoprämie sollen dazu verwendet werden, erneuerbare Energien zu fördern (z.B. Erhöhung der Mittel für die Einspeisevergütung). So kann mittelfristig der Ausstieg aus der Kernenergie vollzogen und das entsprechende volkswirtschaftliche Risiko minimiert werden.

- Mo „Mehr Wachstum für Gewerbe und Wirtschaft mit der Förderung erneuerbarer Energie“

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Förderung von erneuerbaren Energien stösst bereits nach weniger als einem Jahr an ihre Grenzen. Viele Investoren mussten abgewiesen werden. Diese Hemmung von Wirtschaftswachstum ist angesichts der sich verschärfenden Wirtschaftslage paradox. Deshalb sollen die Deckel im Energiegesetz mittels dringlichem Bundesgesetz aufgehoben werden, um diese Innovations- und Wachstumshemmung zu stoppen. Die Finanzierung kann durch eine Reduktion bei den Netzkosten und weitere Massnahmen erreicht werden. Zudem ist es wichtig, in diesem zukunftssträchtigen Technologiesektor den Anschluss mit anderen Ländern nicht zu verpassen. Unabhängig von der Konjunktur führt die Aufhebung des Deckels zu einer nachhaltigen Energiepolitik für mehr Unabhängigkeit vom Ausland.

- **PI „Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL): Mitsprache durch Parlament“**

Als Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt und der nationalen verkehrspolitischen und finanziellen Auswirkungen, der grossen Anzahl Betroffener und der grundrechtlichen Relevanz ist der Sachplan von grosser Bedeutung. Mit den Objektblättern des SIL werden für Jahre die Weichen für die Weiterentwicklung der Landesflughäfen in Bezug auf die räumliche Gestaltung, die Lärmimmissionen sowie weitere Immissionen, die wirtschaftliche Entwicklung, die Verkehrsentwicklung etc. gestellt. Das Parlament sollte daher bei solch wesentlichen Entscheidungen ein Mitbestimmungsrecht haben, wie im Bereich des Baus und Erwerbs von Bahnlinien und der Festlegung der allgemeinen Linienführung der Nationalstrassen. Dies ist wegen der verkehrspolitischen und finanziellen Bedeutung gerechtfertigt und soll auch in Bezug auf den SIL gelten.

Vorstösse von NR Tiana Moser

- **Mo „Bezeichnung einer geeigneten Anlaufstelle für das Bundespersonal“**

Die Motion fordert den Bundesrat auf, eine Anlaufstelle für „Whistleblowing“ zu schaffen. Im Sinne einer Förderung der Eigenverantwortung und einer Effizienzsteigerung am Arbeitsplatz, ist es zentral, dass verantwortungsvoll agierende Mitarbeiter über eine geeignete Anlaufstellen für Hinweise auf Missstände verfügen. Durch die Etablierung von geeigneten Meldestellen soll möglichst verhindert werden, dass die Hinweisgebenden sich an die Öffentlichkeit wenden. Gerade weil auf keinen Fall missbräuchliches Denunziantentum gefördert werden soll, sind geeignete Anlaufstellen zentral. Ebenfalls zentral sind die solche Anlaufstellen für den Schutz der Leute, die Missstände melden.

- **Mo „Chemieabkommen mit der EU“**

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU ein Chemikalienabkommen auszuhandeln. Das Abkommen soll Handelshemmnisse insbesondere für unsere KMUs verhindern sowie hohe Umweltschutz- und Gesundheitsstandards in der Schweiz sichern. Am 1.6.07 ist in der EU die REACH Verordnung in Kraft getreten. Die Verordnung unterstellt nun neue und alte Stoffe den gleichen Regeln. Mit dem Inkrafttreten von REACH weichen die schweizerischen Regelungen von jenen der EU in wesentlichen Punkten ab. Diese Abweichung führt für die Schweiz in zwei Bereichen zu Problemen. Zum einen führen die Unterschiede im Chemikalienrecht zu Handelshemmnissen. Darunter leiden insbesondere KMUs, welche z.B. nicht eine Tochterfirma im EU Raum gründen können. Zum andern muss im Umwelt- und Gesundheitsbereich davon ausgegangen werden, dass das Schutzniveau für Mensch und Umwelt hinter dasjenige der EU zurückfällt. So könnten beispielsweise ungeprüfte alte Stoffe sowie Stoffe mit besonders Besorgnis erregenden Eigenschaften ohne EU Zulassung in der Schweiz weiterhin in Verkehr gebracht werden.

- **Po „Lichtemissionen und Biodiversität“**

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen, welche Auswirkungen Lichtemission auf die Artenvielfalt insbesondere aber auf Insekten und Vögel hat und welche Massnahmen zum Schutze der Artenvielfalt ergriffen werden können. In einer 2005 vom Bafu herausgegebenen Broschüre werden weitreichende Folgen von Lichtemission auf verschiedene Tierarten aufgezeigt. Das künstliche Licht verändert das Verhalten von nachtaktiven Lebewesen massiv. So ziehen Strassenlaternen in grossem Masse Nachtfalter und andere nachtaktive Insekten an. Dabei verbrennen sie oftmals an den heissen Lampen, verfangen sich im Gehäuse oder fallen leicht ihren Feinden zum Opfer. Nächtliche Beleuchtungen beeinträchtigen aber nicht nur Insekten. Lichtglocken über Städten sind dafür verantwortlich, dass jährlich Zugvögel von ihrem Weg in den Süden abkommen und vor Erschöpfung zu Grunde gehen. Zudem ziehen beleuchtete Hochhäuser nachts fliegende Vögel an. Die Vögel überleben die Kollisionen mit den Glasfassaden in vielen Fällen nicht. Eine Studie aus den USA hat gezeigt, dass durch Ausschalten der Nachtbeleuchtung 88% weniger tote Vögel um Hochhäuser gezählt wurden. Für die Schweiz fehlen jedoch bisher wissenschaftliche Studien zu diesem Thema.

- **Ip „Interessenkonflikt zwischen Luchs und Jäger“**

Der Luchs verschwand Anfang des 20. Jahrhunderts aus dem Schweizer Alpenraum bis der Bundesrat 1969 die Wiederansiedlung der Raubkatze beschloss und förderte. Fest steht aber, dass der Luchsbestand und das Überleben der Population in der Schweiz langfristig noch nicht gesichert sind. Anfang 2008 erteilte das Bafu den Kantonen Solothurn und Waadt die Erlaubnis, zwei Luchse einzufangen und falls diese nicht umgesiedelt werden können, sie zu töten. Das Bafu begründete den Entscheid mit regional zu hohen Luchsbeständen. Der Rehbestand sei in den betroffenen Gebieten um bis zu 50% reduziert worden. Dies führe dazu, dass in diesen Revieren Jäger ihre Kontingente nicht mehr schiessen können und es dadurch zu Interessenskonflikten zwischen den Jägern und den Luchsen komme. Gemäss Schweizerischem Jagdgesetz ist der Luchs ein geschütztes Tier. Gegen einzelne Luchse dürfen mit einer Bewilligung nur dann Massnahmen getro-

fen werden, wenn sie untragbare Schäden verursachen oder wenn ein Aussterberisiko für andere Arten besteht. Der Rehbestand ist aber durch den Luchs nicht gefährdet. Mit der nun eingeschlagenen Politik gefährdet das Bafu 30 Jahre Wiederansiedlungsbemühungen und langfristig den Erhalt der Artenvielfalt in der Schweiz. Der Bundesrat soll deshalb beantworten, weshalb das Bafu die Erlaubnis zur Tötung der Luchse erteilt und nicht bloss deren Umsiedlung angeordnet hat. Zudem soll er darlegen, welche Haltung das Bafu im Interessenskonflikt zwischen den Jägern und Luchsen einnimmt. Weitere Fragen: Wie will das Bafu das langfristige Überleben der Luchspopulationen insbesondere mit Blick auf die wiederkehrenden Interessenskonflikte garantieren und sichern? Stellt die eingeschlagene Politik des Bafu nicht die langfristige Wiederansiedlung dieser Wildkatze in Frage?

Vorstoss von NR Thomas Weibel

- **Mo „Nachhaltigkeitsregeln für die Finanzierung der Sozialwerke“**

Die aktuellen Finanzperspektiven für die Sozialwerke sind besorgniserregend. Die laufenden und absehbaren Fehlträge sind grosse Verschuldungsquellen für unser Land. IV und ALV weisen bereits heute erhebliche Schulden aus. Nachhaltige Politik verlangt, dass künftigen Generationen keine Schuldenberge hinterlassen werden. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, die notwendigen Änderungen an Gesetzen vorzulegen und an Verordnungen vorzunehmen, mit dem Ziel, Ausgaben und Einnahmen der Sozialwerke AHV, IV, ALV und EO in einem nachhaltigen Gleichgewicht zu halten. Für das Erreichen und Einhalten des Gleichgewichts sind Regeln zu formulieren und ihre Anwendung sicherzustellen. Die Regeln legen finanzielle Steuergrössen fest, bei deren Erreichen bzw. Überschreiten der Bundesrat innert einer zu definierenden Frist eine Vorlage zur Wiederherstellung und Sicherung des finanziellen Gleichgewichts zwischen Leistungen und Einnahmen vorlegen muss.

Vorstösse von SR Verena Diener

- **Mo „Massnahmen im Preisbildungsprozess Medikamentenpreise“**

Die Beurteilung des verfügbaren Höchstpreises eines Arzneimittels soll regelmässiger erfolgen. Mit dieser Massnahme soll schneller auf Marktveränderungen reagiert und die zeitliche "Preisgarantie" für den Hersteller bedeutend verkürzt werden. Damit könnten die Preise in der Schweiz näher an das heute zum Teil deutlich tiefere Preisniveau in Nachbarstaaten herangebracht werden. Zudem soll eine erneute Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eines Arzneimittels erfolgen, wenn sein in der Spezialitätenliste zugelassener Indikationsbereich erweitert wird. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit soll aufgrund des Vergleichs mit anderen Arzneimitteln, sowie der Preisgestaltung in wirtschaftlich vergleichbaren Ländern geschehen.

- **Mo „Vertriebsanteil bei Medikamentenkosten“**

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Vertrieb von Arzneimitteln eine preisunabhängige Marge, differenziert nach Vertriebskanal, festzulegen. Diese soll auf der Basis einer effizienten und preisgünstig durchgeführten Vertriebsleistung festgelegt werden. Heute gilt unabhängig vom Vertriebskanal ein Höchstpreis pro Produkt (Fabrikabgabepreis zuzüglich Vertriebsanteil). Der Vertriebsanteil soll dabei die logistischen Leistungen des Vertriebs abdecken. Die einzelnen Vertriebskanäle unterscheiden sich aber massgeblich in ihren effektiven logistischen Betriebskosten. Dieser Aspekt wird bisher nicht berücksichtigt, denn das heutige System der Medikamentenpreisbildung basiert auf den Eigenheiten des Handels im Apothekenkanal.

- **Ip „Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen“**

Per 1. Februar 2008 wurden die Verordnungen und Reglemente der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen in einer einzigen Verordnung (SEFV) zusammengeführt. Gleichzeitig wurde die angenommene Betriebsdauer der Kernkraftwerke von 40 auf 50 Jahre erhöht. Aufgrund der neu angenommenen verlängerten Betriebsdauer wurden die Stilllegungs- und Entsorgungskosten im Rahmen von Kostenstudien neu berechnet. Diese führten zu Überschüssen von insgesamt 525 Millionen Franken, welche den Betreibern den Betreibern zurückerstattet werden sollen.

Der Bundesrat soll deshalb folgende Fragen beantworten: 1.) Warum wurde die angenommene Betriebsdauer der Kernkraftwerke von 40 auf 50 Jahre erhöht? Gibt es dazu einen Grundlagenbericht? Wenn ja, ist dieser den Parlamentsmitgliedern zugänglich? 2.) Ist die Kostenstudie, die zur Neuberechnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten führte, öffentlich zugänglich? 3.) Werden die neuberechneten Überschüsse von 525 Millionen Franken den Betreibern zurückerstattet, auch wenn die Anlagenrendite von 5 Prozent (gemäss Art. 8 Abs. 5 SEFV) nicht gewährleistet ist? 4.) Wie sieht die Anlagenrendite für die Jahre 2007 und 2008 aus?